Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/2/10 5Ob310/03d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.2004

Norm

ABGB §834
ABGB §839 A

Rechtssatz

Bei schlichtem Miteigentum kann ein Einzelrechtsnachfolger den Beitritt zur seinerzeitigen Vereinbarung eines vom Gesetz abweichenden Aufteilungsschlüssels ablehnen, wenn es an einer vertraglichen Überbindungsklausel fehlt; damit kann die nötige Übereinstimmung aller Miteigentümer nicht mehr erreicht werden, die Vereinbarung wird hinfällig.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 310/03d
  Entscheidungstext OGH 10.02.2004 5 Ob 310/03d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118842

Dokumentnummer

JJR_20040210_OGH0002_0050OB00310_03D0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at